

Bekanntmachung Nr. 18/2022 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Auufer

Bebauungsplan Nr. 1 "Kortenmoor" für das Gebiet nördlich der "Dorfstraße 5", östlich der Verkehrsfläche "Dorfstraße", südlich der "Dorfstraße 4" und westlich von landwirtschaftlichen Flächen "Kortenmoor" (Flurstücke 64/3 und 103/43, Flur 1, Gemarkung Auufer)

hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 01.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kortenmoor" für das Gebiet nördlich der "Dorfstraße 5", östlich der Verkehrsfläche "Dorfstraße", südlich der "Dorfstraße 4" und westlich von landwirtschaftlichen Flächen "Kortenmoor" (Flurstücke 64/3 und 103/43, Flur 1, Gemarkung Auufer) sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

15.03.2022 bis einschl. 22.04.2022

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, aus.

Für die Einsichtnahme ist eine Terminabsprache notwendig!

Termine werden telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail (info@amt-breitenburg.de) vergeben. Bei Bedarf kann der Einsichtnahmetermin abweichend von den o.g. Zeiten vereinbart werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kortenmoor“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1 „Kortenmoor“ als gesonderter Teil der Begründungen
2. Fachbeitrag zum Artenschutz für den Bebauungsplan Nr. 1 „Kortenmoor“
Verfasser: ALSE GmbH Landschaftsökologie & Artenschutz, 22.02.2021
3. Baugrunduntersuchung
Verfasser: Geologisches Büro Thomas Voß, 19.10.2020
4. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission
Verfasser: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 19.01.2021
5. Entwässerungskonzept
Verfasser: Wasser- und Verkehrskontor GmbH, 01.06.2021
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 6.
Boden	Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 3., 5. und 6.

Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 3., 5., und 6.
Pflanzen	Biototypen, Erhalt von Bäumen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., und 6.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäusen, und Brutvögel, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., und 6.
Biologische Vielfalt	Kein Biotopverbundsystem, artenarmer Bestand, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., und 6.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Geruchsemissionen, Erholungsfunktion	1., 4., und 6.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1. und 6.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1. und 6.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen	1. und 6.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse des Amtes Breitenburg (<https://www.amt-breitenburg.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden bzw. beim Termin zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-breitenburg.de gesendet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Absender keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis der Stellungnahme. Weitere Informationen sind dem ebenfalls ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen.

Aufer, den 04.03.2022

Gemeinde Aufer
gez. Radloff stellv. Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Aufer wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 04.03.2022

Amt Breitenburg
gez. Heuberger Amtsvorsteher

Anlage:

Übersichtsplan (Geltungsbereich) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Kortenmoor“
der Gemeinde Aufer:

